

Tabak-Arbeiter

Nr. 34 / Bremen, den 20. August 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Einzelgenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Beilagenzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 3349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Der Arbeitsmarkt in der Tabakindustrie

Zur richtigen Beurteilung der Erfolgsmöglichkeit einer gewerkschaftlichen Aktion gehört neben anderen Dingen auch die genaue Kenntnis der Lage des Arbeitsmarktes. Man muß wissen, ob die Zahl der Arbeitslosen im Zu- oder Abnehmen begriffen ist und welchen Umfang Kurzarbeit und Ueberarbeit bei den beschäftigten Berufsangehörigen angenommen haben. Die Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verband hat deshalb ihre regelmäßigen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie immer mehr spezialisiert und ist jetzt dazu übergegangen, auch Feststellungen über den Umfang der Ueberarbeit zu machen.

Das erste Ergebnis der so erweiterten Statistik vom Ende des Monats Juli liegt nun vor. Erfasst wurden dabei insgesamt 61 254 Mitglieder und zwar 14 547 männliche und 46 707 weibliche. Von diesen waren 4613 (1205 männliche und 3408 weibliche) völlig arbeitslos; 3663 (512 männliche und 3151 weibliche) arbeiteten verkürzt; 44 837 (10 806 männliche und 34 031 weibliche) hatten eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 48 Stunden und 8141 (2024 männliche und 6117 weibliche) leisteten Ueberarbeit. Auf je 100 Mitglieder ergibt das 7,53 Arbeitslose, 5,98 Kurzarbeiter, 73,20 Vollarbeiter und 13,29 Ueberarbeiter. Es sind also beinahe ebenso viele Ueberarbeiter vorhanden wie Arbeitslose und Kurzarbeiter zusammengenommen. Wenn sich nun auch kein völliger Ausgleich schaffen läßt, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Zweigen der Tabakindustrie und den verschiedenen Teilen Deutschlands nicht einheitlich sind, so müßte es bei einigermaßen gutem Willen doch möglich sein, die Ueberarbeit einzudämmen, um so einer größeren Zahl von arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen Beschäftigungsmöglichkeit zu verschaffen. Es ist nämlich kein besonders glückliches Verhältnis, wenn auf der einen Seite Ueberarbeit geleistet wird und auf der anderen Seite noch arbeitslose und verkürzt arbeitende Kolleginnen und Kollegen vorhanden sind.

Wie sieht es nun im einzelnen aus? Zunächst einige Mitteilungen über die Kurzarbeit. Verkürzt arbeiteten wöchentlich um

	männlich	weiblich	zusammen
1 bis 8 Stunden . . .	254	1476	1730
9 bis 16 Stunden . . .	97	776	873
17 bis 24 Stunden . . .	149	832	981
25 und mehr Stunden . . .	12	67	79

Insgesamt . . . 512 3151 3663

Die Dauer der Ueberarbeit ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung zu ersehen. Ueber die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus arbeiteten

	männlich	weiblich	zusammen
bis zu 3 Stunden . . .	810	2237	3047
bis zu 6 Stunden . . .	1045	3622	4667
über 6 Stunden . . .	169	258	427

Insgesamt . . . 2024 6117 8141

Sodann einige Angaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Vollarbeit und Ueberarbeit in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie, wobei wir die Zahl der weiblichen Mitglieder jedesmal (eingeklammert) hinzufügen:

In der Zigarrenindustrie waren von den 41 131 (29 806) erfassten Mitgliedern 2977 (2050) arbeitslos; 2101 (1749) mußten verkürzt arbeiten; 29 507 (21 266) arbeiteten volle 48 Stunden in der Woche und 6546 (4741) leisteten Ueberarbeit.

Die Zahl der erfassten Mitglieder in der Zigarettenindustrie betrug 15 678 (14 088), von denen 1420 (1212) arbeitslos waren, 1365 (1279) verkürzt arbeiten mußten, 11 671 (10 458)

regelmäßig 48 Stunden wöchentlich arbeiteten und 1222 (1189) eine längere Arbeitszeit hatten.

Von den 2251 (1535) erfassten Mitgliedern in der Rauchtabak- und Schnupftabakindustrie waren 165 (134) Arbeitslose, 132 (85) Kurzarbeiter, 1600 (1091) Vollarbeiter und 354 (225) Ueberarbeiter.

2194 (1278) Mitglieder wurden in der Rautabakindustrie erfasst und zwar 51 (12) arbeitslose, 65 (38) verkürzt arbeitende, 2059 (1216) voll arbeitende und 19 (12) überarbeitende.

Umgerechnet auf je 100 Mitglieder ergibt das in der

	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter	Ueberarbeiter
Zigarrenindustrie	7,24	5,11	71,74	15,91
Zigarettenindustrie	9,06	8,71	74,44	7,79
Rauch- u. Schnupftabakindustrie	7,33	5,86	71,08	15,73
Rautabakindustrie	2,33	2,96	93,85	0,86

Verhältnismäßig am günstigsten ist demnach die Lage des Arbeitsmarktes in der Rautabakindustrie; sie hat die wenigsten Arbeitslosen und Kurzarbeiter und die meisten Vollarbeiter aufzuweisen. Sie hat aber auch — und das rechtfertigt unsere vordem gemachten Ausführungen zur Eindämmung der Ueberarbeit — die wenigsten Ueberarbeiter zu verzeichnen. Anders liegen die Dinge sowohl in der Zigarren-, wie auch in der Rauchtabak- und Schnupftabakindustrie. Hier ist die Zahl der Ueberarbeiter verhältnismäßig groß, trotzdem der Prozentsatz der Arbeitslosen und Kurzarbeiter nicht als gering bezeichnet werden kann. Am schlechtesten sind die Verhältnisse in der Zigarettenindustrie, die prozentual die meisten Arbeitslosen und Kurzarbeiter hat. Trotzdem wird auch hier noch Ueberarbeit geleistet.

Zum Vergleich stellen wir dann noch den Verhältniszahlen vom Ende des Monats Juli die Verhältniszahlen aus dem Monat Juni (in Klammern) gegenüber. Bei der Bewertung der Vergleichszahlen muß jedoch beachtet werden, daß im Monat Juni keine Erhebungen über den Umfang der Ueberarbeit veranstaltet worden sind, so daß hier die Vollarbeiter und Ueberarbeiter zusammengezählt werden mußten. Unter Berücksichtigung dieser Zusammenzählung ergibt sich dann folgendes Bild:

Von je 100 erfassten Mitgliedern waren

in der	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie . . .	7,24 (9,29)	5,11 (8,26)	87,65 (82,45)
Zigarettenindustrie . . .	9,06 (7,76)	8,71 (6,92)	82,23 (85,32)
Rauch- u. Schnupftabakindustrie . . .	7,33 (6,47)	5,86 (4,87)	86,81 (88,66)
Rautabakindustrie . . .	2,33 (1,96)	2,96 (5,16)	94,71 (92,88)

Insgesamt . . . 7,53 (8,56) 5,98 (7,70) 86,49 (83,74)

Bei dieser Gegenüberstellung der Ergebnisse vom Monat Juli und der Ergebnisse vom Monat Juni zeigt sich, daß die Lage des Arbeitsmarktes in der Zigarrenindustrie sich weiterhin günstig entwickelt hat. Hier ist eine Abnahme der Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter und eine Zunahme der Zahl der Vollarbeiter zu verzeichnen. Gerade umgekehrt liegen die Dinge sowohl in der Zigaretten-, wie auch in der Rauchtabak- und Schnupftabakindustrie, während in der Rautabakindustrie dem Steigen der Vollarbeiter- und Arbeitslosenzahlen ein Fallen der Kurzarbeiterzahlen gegenübersteht. Alles in allem ist jedoch eine Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie zu verzeichnen, die hoffentlich auch für die Zukunft anhält.

Vom internationalen Gewerkschaftskongress

Am 6. August ist der vierte Kongress der Gewerkschafts-Internationale zu Ende gegangen. Hinsichtlich seiner Teilnehmerzahl wie seiner Beschlüsse kann er getrost die bedeutsamste Tagung der Amsterdamer Weltgemeinschaft genannt werden. Es nahmen an ihm 159 ordentliche Vertreter aus 25 Ländern teil. Dazu gesellten sich 41 Abgeordnete der internationalen Berufssekretariate und etwa 5 Duzend Gäste. Und die starke Beteiligung der vielen Tische der Presse ließ die Bedeutung dieses Kongresses noch besonders erkennen.

Dem Internationalen Gewerkschaftsbund sind nach dem letzten Bericht seines Vorstandes 25 Landeszentralen mit 13 415 533 Mitgliedern angeschlossen. In dieser Zahl sind die Mitglieder der Landeszentralen einbegriffen, die sich in der Berichtszeit 1924/26 der Internationale beigefügt haben, nämlich die von Argentinien (82 500 Mitglieder), Litauen (18 400), Memelgebiet (1400) und Südafrika (60 600). Die Zentrale Südafrikas umfaßt die Gewerkschaften der farbigen Arbeiter und Angestellten, die sich gesondert von den weißen Arbeitern organisieren müssen, weil deren Gewerkschaften Neger nicht aufnehmen. Das neueste Glied der Amsterdamer Gewerkschaftsfamilie hatte nach Paris ein prächtiges Exemplar der schwarzen Rasse, den Neger Clemens Kadalie, gesandt, der vom ganzen Kongress freudig bewillkommnet wurde, als er die Bühne bestieg und die Hoffnung der farbigen Proletarier, der zweifach Unterdrückten, auf die Genossenschaft der weißen Arbeiter auszudrücken. Das gleiche tat auch der nur erst als Gast anwesende Vertreter des Allindischen Gewerkschaftsbundes, G. Sethi, der in einer Ansprache ein erschütterndes Bild von der Ausbeutung der indischen Proletarier gab, die für einen Wochenlohn von 3/4 bis 5 Mark sieben schier unendlich lange Tage zu fronen haben. Dabei ließ der indische Genosse die Erwartung durchblicken, daß seine Organisation bald nicht mehr durch einen Gast, sondern durch Delegierte einer zum IGB. gehörigen Vereinigung vertreten sein werde.

Der Mitgliederstand des IGB. ist in den letzten drei Jahren um rund 3 Millionen zurückgegangen, ein Rückgang, der in der Hauptsache auf Deutschland entfällt. Hier haben Inflation und Arbeitslosigkeit außergewöhnlich arg gemüht, was natürlich nicht ohne Beeinträchtigung der Mitgliederzahl bleiben konnte. Allein, in Deutschland ist der Tiefstand überwunden, es geht hier wie in anderen Ländern wieder erfreulich aufwärts. Dies hob der Bundessekretär Sassenbach in seinem mündlichen Bericht ausdrücklich hervor, wobei er die Erwartung aussprach, der Aufstieg möge nicht wieder so stürmisch wie kurz nach dem Kriege sein, damit die neuen Mitglieder besser durchgebildet werden könnten. Aber noch in anderer Hinsicht ist ein Wandel zum Besseren zu bemerken. Die Hinneigung zur Amsterdamer Internationale oder deren Werbekraft hat zweifelsohne zugenommen, und damit das Interesse an ihrer



Clemens Kadalie
der Vertreter der Neger-Gewerkschaften Südafrikas

Stärkung und ihrem Ausbau. Dies wird bewiesen durch den Anschluß von vier neuen Landeszentralen, dann durch die Fülle der zu diesem Kongress gemachten Vorschläge auf Verbesserung oder Umwandlung des organisatorischen Aufbaues der internationalen Organisation.

Die Erörterung der Vorschläge nahm die beste Zeit des Kongresses in Anspruch. Man kann sie als den Ausdruck des Willens ansehen, den IGB. zu einem vollkommeneren, wirk-

sameren Kampfesmittel zu machen. Zu oberst in der Reihe der Vorschläge stand die Verlegung des Bundesbüros in ein anderes Land. Er wurde kurz nach dem Friedensschluß von Berlin in das neutrale Holland, nach Amsterdam verlegt, um der damaligen Stimmung Rechnung zu tragen und um den durch den Krieg entzweiten Genossen den Weg leichter zum Bundesbüro finden zu lassen. Da nun aber in Holland eine Nebensprache gesprochen wird und Amsterdam geographisch ungünstig liegt, ergaben sich Schwierigkeiten, die durch persönliche Unstimmigkeiten im Bundesbureau noch gesteigert wurden. Eine dieser Unstimmigkeiten wurde gleich bei der Eröffnung des Kongresses offenbar. Der erste Präsident des IGB., Genosse Purcell (England) begrüßte den Kongress mit einer mehr als einer einstündigen Rede, worin er in mehr als einer Hinsicht eine Auffassung ausdrückte, die im starken Gegensatz zu der der übergroßen Mehrheit der angeschlossenen Verbände steht. Die Kongressmehrheit aber glaubte, von ihrem Präsidenten und dem ersten Bundesfunktionär eine Begrüßungsrede erwarten zu dürfen, die das Zusammenwirken nicht stört. Der Vorsitzende Purcell trug Ansichten über die Moskauer Internationale wie über das Verhalten kontinentaler Gewerkschaften zu ihr in einem Tone vor, der wie eine Zurechtweisung klang und



Jouhaug, Purcell und Brown am Vorstandstisch

folgebessenen die Lust zu Kritik und Zurückweisung entfachte. Dazu noch die ziemlich weit verbreitete Unzufriedenheit mit der als eigenmächtig angesehenen Reise des (englischen) Bundessekretärs Brown nach Mexiko und dergleichen mehr. Gewiß waren das alles, im Rahmen des Ganzen betrachtet, nur Kleinigkeiten, aber doch groß genug, um den Hebel der Kritik anzusetzen. Die britische Delegation billigte, sofern man ihre Reden zur Grundlage des Urteils nimmt, das Verhalten ihrer Landsleute Purcell und Brown. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Auseinandersetzung immer lebhafter, immer schärfer wurde. Als dann am dritten Tage der Kongress, auf die Fortsetzung der Auseinandersetzung gesetzt, zusammentrat, schlug der Vorsitzende im Namen des Präsidiums die Vertagung vor, um der 1. Kommission Zeit zu geben, sich mit den Beschuldigungen und ihrer Berechtigung zu befassen. Dem stimmte der Kongress ohne weiteres zu. In ihren zweitägigen Sitzungen ist



Th. Leipart

die Kommission den Beschuldigungen auf den Grund gegangen, sie hat die gegenseitigen Beweise geprüft und ist darauf zu Entschlüssen gekommen, die aus dem folgenden zu entnehmen sind. Der Berichterstatter der Kommission, Genosse Graßmann (Deutschland), schlug dem Kongress vor, der Sitz des Bundes wird von Amsterdam in ein anderes Land verlegt, an Stelle der drei Sekretäre wird nur ein Obersekretär gewählt, und, schließlich, wird von der Kommission bedauert, daß der Bundessekretär Brown zweieinhalb Jahr vorbeigehen ließ, ohne seine Einwände zur Geltung zu bringen und auf Beseitigung der angenommenen Fehler zu dringen. Die Wahl des künftigen Bundesbüros wie die des Obersekretärs soll nicht gleich, sondern durch die bald einzuberufende Sitzung des Bundesauschusses vorgenommen werden, die auch bestimmen soll, ob noch Hilfssekretäre anzustellen sind und deren Wahl vornehmen. Die Begründung dieser Vorschläge durch Graßmann ließ neben einem Tadel für den Bundessekretär Ludegeest auf Verurteilung einiger Handlungen des Bundessekretärs Brown hinaus. Die Schlüsse der

Kommission aus der Bewerksaufnahme von den persönlichen Unstimmigkeiten im Bundesbureau entfachten bei der englischen Delegation lebhaften Widerspruch, der seine Höhe erreichte, als Genosse Leipart (Deutschland) vorschlug, an Stelle des bisherigen ersten Vorsitzenden Purcell den Vorsitzenden des britischen Gewerkschaftsbundes Hicks zu wählen. Dies bestimmte die britische Delegation, von dem Sekretär ihrer Gewerkschaftszentrale, Citrine, erklären zu lassen, daß die englische Vertreterschaft den Kongreß verlassen werde, wenn Hicks nicht von der Kandidatenliste genommen werde.

Allein, die Kongreßmehrheit war zu fest entschlossen, das Mindestmaß der von ihr als unerläßlich gehaltenen Änderungen durchzusetzen, als von ihrem statutarischen Rechte abzulassen, Männer ihres unge störten Vertrauens in die Leitung des IGB. zu wählen. Ueber den mehr persönlichen Dingen wurden die anderen Anträge kaum berührt und schließlich ohne Widerspruch angenommen. So wurde auch die Vermehrung der Vorsitzenden von vier auf sechs wortlos gutgeheißen. Es wurden mit allen abgegebenen Stimmen gewählt Jouhaux (Frankreich), Mertens (Belgien), Leipart (Deutschland), Madsen (Norwegen), Teneerle (Tschecoslowakei) und Hicks (England). Ob der englische Gewerkschaftsrat die Wahl Hicks gutheißt, bleibt abzuwarten. Da der Bundessekretär Dudgeest demissioniert hatte, weil er, wie er sagte, nicht mehr das Vertrauen aller Länder genieße, wurde der Sekretär Sassenbach bestimmt, bis zur Wahl des Obersekretärs die Bureaugeschäfte des Bundes weiterzuführen.

Die Erhöhung der Bundesbeiträge hat der Kongreß abgelehnt, ebenso den österreichischen Antrag, die Hälfte des Bundesvorstandes durch Vertreter der internationalen Bundessekretariate zu besetzen. Die Verstärkung des Mitbestimmungsrechtes der Berufsekretariate soll dadurch erreicht werden, daß gleichzeitig mit den Sitzungen des Bundesausschusses eine Konferenz der Berufsekretariate stattfindet. In einer gemeinsamen Sitzung wird der Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes und dessen Aktionsprogramm für das kommende Jahr beraten.

Damit wären die aktuellsten Entscheidungen des Kongresses in der Hauptsache angeführt. Freilich beschäftigte sich der Kongreß noch mit einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen, so mit der internationalen Hilfe bei Lohnkämpfen, mit dem Kampf um den Achtstundentag, mit der Aktion gegen Krieg und Militarismus und mit den Angestellten und Beamten in der Gewerkschaftsbewegung. Die hierbei gefaßten Beschlüsse halten sich im großen ganzen an frühere, so daß sie hier, auf engem Raume, übergangen werden können. Möge es genügen zu erwähnen, daß die internationale Hilfskasse abgelehnt und dafür die internationalen Berufsekretariate als die geeignetsten Stellen bezeichnet wurden. Bei der Frage des Kampfes für den Achtstundentag wurde als das nächste und mindeste die Annahme des Washingtoner Abkommens gefordert.

Dann verdient noch erwähnt zu werden, daß der Kongreß eine Abordnung zum nordamerikanischen Gesandten in Paris sandte, damit sie die Entrüstung der Gewerkschafts-Internationale über die Justizfarce, die an den beiden italienischen Arbeitern Sacco und Banzetti in Massachusetts verübt wurde, ausdrücke und die Freilassung der beiden zum Tode Verurteilten fordere. Der Gesandtschaftssekretär versprach der Abordnung, die Sache dem Gesandten bei seiner Heimkehr vorzulegen. Da dieses Ergebnis dem Kongreß natürlich nicht befriedigte, beantragte Genosse Timmen (Holland), die Sperre über amerikanische Waren zu verhängen. Dieser Antrag wurde dem Bundesvorstand überwiesen, damit er ihn und seine Durchführung prüfe.

Als am Ende der arbeitsreichen und zum Teil recht bewegten Kongreßwoche der Genosse Jouhaux, der an Stelle des schon abgereisten ersten Vorsitzenden Purcell die Verhandlungen leitete, den Schluß der Tagung verkündete und mit begeisterten Worten zur Fortführung und Vollendung des Werkes der Internationale aufrief, stimmte der Kongreß die Internationale an. Zehn Sprachen, aber ein Herz und eine Gesinnung! Wohl bei jedem Teilnehmer das Gefühl, eine der bedeutsamsten Tagungen miterlebt zu haben.

Tabakarbeiterbewegung

Gottlieb Klüter †

Wiederum hat der Tod einen alten und verdienstvollen Kollegen aus den Reihen der freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter gerissen. Gottlieb Klüter, eines der eifrigsten und rührigsten Mitglieder unseres Verbandes im östlichen Westfalen, ist am 12. August im Alter von 71 Jahren plötzlich ge-

storben. Unter seiner Führung wurde im Jahre 1905 der erste Lohnkampf in Bünde mit Erfolg durchgeführt und seitdem hat es in der Tabakarbeiterbewegung Westfalens keine Aktion gegeben, an der er nicht den regsten Anteil genommen hätte. Immer war er auf dem Posten, wenn es galt, für seine Kollegen und seinen Verband zu wirken, und es ist nicht übertrieben, wenn wir sagen, daß es Gottlieb Klüter in der Hauptsache mit zu danken ist, wenn der Deutsche Tabakarbeiter-Verband heute im östlichen Westfalen eine achtunggebietende Stellung einnimmt. „Seid nicht solche Klammvögel und geht ran mit eiserner Faust!“ Das waren die Worte, die er wiederholt an die Kollegenschaft richtete, und nichts charakterisiert ihn besser als gerade diese Worte. Nun ruht Gottlieb Klüter nach einem arbeitsreichen Leben für immer aus. Die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes aber werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Drohender Konflikt in der Schweizer Tabakindustrie

Im Herbst 1919 wurde durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem Verein Schweizerischer Tabakindustrieller einerseits und unserer Bruderorganisation der Schweiz ein Abkommen getroffen, wonach den Tabakarbeitern alljährlich eine Woche Ferien gewährt werden sollte. Im August 1922 kündigte der Schweizerische Verein der Tabakindustriellen das gegenseitige Abkommen und seither sind alle Bemühungen der Tabakarbeiter, wieder zu einer vertraglichen Regelung, sowohl der Ferien wie der übrigen Arbeitsverhältnisse, zu kommen, am Widerstande der Unternehmer gescheitert. In der Folge löste sich dann der Schweizer Verein der Tabakindustriellen auf. Der jetzt drohende Konflikt richtet sich nur gegen die Tabakindustriellen der deutschen Schweiz, die in der Union central-schweizerischer Zigarrenfabrikanten (UZZF) zusammengeschlossen sind.

Seit 1922 haben sich die Tabakarbeiter der deutschen Schweiz fortwährend bemüht, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und namentlich auch über die Frage der Ferien zu einer vertraglichen Regelung zu kommen. Die Arbeiterschaft verlangte, daß die Ferien auch in denjenigen Betrieben gewährt werden, in denen nicht voll, das heißt weniger als 48 Stunden gearbeitet wird. Als Ferienentschädigung besteht seit Jahren der Brauch, daß ein Zweiundfünfzigstel der Jahreslohnsomme als Ferienentschädigung ausgerichtet wird. Mit dieser Regelung tritt die automatische Kürzung der Ferienentschädigung ein, wenn in einem Betriebe nicht voll gearbeitet worden ist. Die Unternehmer hätten so jeweils nicht mehr Ferien zu gewähren gehabt, als der betreffende Arbeiter im Betriebe tätig gewesen ist. Die Unternehmer aber stellten sich auf den Standpunkt, daß Ferien nur dann zu gewähren seien, wenn voll gearbeitet werde. Später gingen die Herren einen Schritt weiter und beschlossen die Ferien auch dann zu gewähren, wenn von Beginn des Jahres bis zur Feriengewährung im Durchschnitt zu 90 Prozent gearbeitet worden sei (43 bis 48 Wochenstunden). Selbstverständlich kam dabei als Ferienentschädigung immer ein Zweiundfünfzigstel der Jahreslohnsomme zur Auszahlung. Alle diejenigen Tabakarbeiter, die das Unglück hatten, weniger als 43 Stunden pro Woche arbeiten zu können, gingen während all dieser Jahre der Ferien verlustig. Für das Jahr 1927 ist die gleiche Lösung vom Unternehmerverband diktiert worden. Die Forderungen der Arbeiter auf Auskehrung desjenigen Teiles ihrer Ferien, der ihrer Beschäftigung entspricht, wurde einfach abgelehnt. Doch überall geht der Krug zum Brunnen bis er bricht. Die Tabakarbeiter einer der größten Firmen haben in einer Betriebsversammlung beschlossen, ihren Anspruch auf Ferien nun direkt an die Fabrikleitung zu stellen. Die Fabrikleitung verschanzt sich jedoch hinter den Unternehmerverband und erklärt, daß sie nach dessen Beschlüssen nicht frei sei, über die Ferien nach ihrem Ermessen zu verfügen, sondern daß sie sich an die Beschlüsse ihres Verbandes zu halten habe. Der Verband selbst hat aber bisher jedes Entgegenkommen abgelehnt, so daß der Arbeiterschaft kein anderer Weg bleibt, als die in Frage stehende Firma anzugreifen.

Die Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter der Tschecoslowakei im Jahre 1926

Im Berichtsjahr betrug der Zuwachs an wirklichen Mitgliedern 64, der Abgang 210. Davon sind 167 in die Mitgliederabteilung für Pensionisten übergetreten. Am Ende des Berichtsjahres betrug die Mitgliederzahl 4830.

Von den gegnerischen Organisationen haben in der Tabakindustrie die deutschen Nationalsozialisten etwa 520 weibliche Mitglieder, die deutschen Christlichsozialen etwas über 800. Von den in der Tabakindustrie beschäftigten deutschen Arbeitern sind etwa 565 vollständig unorganisiert. Insofern sind in den

Einrichtungen des Verbandes Änderungen eingetreten, als nunmehr die Geschäfte für die wirklichen Mitglieder wie für die Pensionisten gemeinsam geführt werden.

Anstatt des Verbandstages wurde im Jahre 1926 eine Reichskonferenz abgehalten, die sich mit der Lohnregulierung der Tabakarbeiter besaßte. Hinsichtlich der Lohnpolitik ist die Tabakarbeiterchaft den jeweilig im Parlament beschlossenen Gehaltsgesetzen der übrigen Staatsbediensteten unterworfen. Nach dem neuen Gehaltsgesetz vom Jahre 1926 hat die Regierung die endgültige Feststellung der Löhne vorzunehmen. Da diese nun für die Tabakarbeiterchaft keine separate Entscheidung treffen, sondern zuwarten wollte, bis von allen staatlichen Unternehmungen die Lohn- und Gehaltsvorschlüsse eingereicht sind, mußte die Tabakarbeiterchaft auf diese Regelung warten. Auf ununterbrochenes Drängen der Organisation der Tabakarbeiterchaft beabsichtigte die Zentraldirektion der Tabakregie, zu Weihnachten einen Lohnvorschuss auf die Dienstalterszulagen zu gewähren. Das Finanzministerium lehnte diesen Vorschlag mit der Begründung ab, daß die Tabakarbeiter mit ihren Löhnen den Eisenbahnern angepaßt werden sollen, weshalb man nicht wisse, welcher Vorschuss der richtige wäre. So unterblieb im Berichtsjahr jede Lohnregulierung. Streiks und Aussperrungen gab es in der Tabakindustrie im Jahre 1926 keine.

Als Unternehmer kommt für die Tabakarbeiterchaft nur der Staat in Frage. Dieser benimmt sich in Arbeiterfragen genau so wie der bürgerliche Unternehmer, d. h. er sucht die Löhne niedrig zu halten und tritt jeder Verbesserung der Arbeitsverhältnisse entgegen. In der Privatindustrie kann die Organisation bei Kollektivverträgen über die Regelung der Arbeitsverhältnisse mitentscheiden, was in der tschechoslowakischen Tabakindustrie ausgeschlossen ist, da eine gesetzliche Regelung erfolgt. Innerhalb der Tabakarbeiterchaft verstärkt sich die Ansicht, daß es besser wäre, wenn so wie in Oesterreich die Lohnfragen durch Kollektivverträge zwischen der Gewerkschaft und der Tabakregie vereinbart würden. Die durch die Gehaltsgesetze über die kaufmännische Betriebsführung im Verwaltungsausschuss herbeigeführte Ausscheidung von Vertretern der Organisation bei der Aufstellung von Lohnverträgen hat sich als schwere Schädigung der Arbeiterchaft erwiesen.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der in den Tabakfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen noch weiter zurückgegangen. Zu Beginn des Berichtsjahres wurden nach einer amtlichen Statistik im ganzen noch 15 000 beschäftigte Personen gezählt, gegenüber 19 000, die früher in der Tabakindustrie Arbeit gefunden haben. Da in den Betrieben, insbesondere bei der Zigarettenherstellung, immer mehr Maschinen mit weniger Bedienungsmannschaft eingerichtet werden, Handarbeit immer seltener gefordert wird, scheiden die Tabakfabriken als Arbeitsmöglichkeit immer mehr aus.

Zu der tschechischen Bruderorganisation in Prag stand die deutsche Tabakarbeiter-Gewerkschaft, von der hier die Rede ist, auch im Berichtsjahr in einem freundschaftlichen Verhältnis. Nach der Lohnregulierung soll der auf Grund des Verhandlungsergebnisses zwischen den beiden Gewerkschaftszentralen vorgesehene gemeinsame Verbandsausschuss errichtet werden. Die deutsche Tabakarbeiter-Gewerkschaft leistet jetzt auch Beiträge an den internationalen Tabakarbeiterverband.

Arbeitsrecht und Betriebsrätepraxis

Betriebsräte und Gewerbeaufsicht

Das Betriebsrätewesen hat sich erst nach geraumer Zeit im Wirtschaftsleben richtig eingespielt. Nicht nur die Arbeiterinnen und Arbeiter, auch verständige Unternehmer möchten die Betriebsvertretung heute nicht mehr missen. Der Wert der Betriebsvertretungen wird treffend in dem Bericht über die Tätigkeit des Hamburger Gewerbeaufsichtsamts hervorgehoben. „Die freie Gewerkschaft“, das Organ des Hamburger Ortsausschusses, zitiert ausführlich diesen Bericht. Folgende Stellen halten wir für besonders wertvoll:

In den Betrieben, in denen die gesetzliche Betriebsvertretung eingeführt oder erhalten geblieben ist, hat sie ihre Aufgabe in anerkennenswerter Weise erfüllt. Das Fehlen derselben stellt sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders bei Verhandlungen über den Erlaß von Arbeitsordnungen, bei der Regelung von Arbeitszeitfragen sowie bei Betriebsänderungen und -stilllegungen als Nachteil heraus, weil es ein befriedigendes Uebereinkommen erschwert. Der Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betriebsvertretungen hat sich reibungslos vollzogen und keine Schwierigkeiten verursacht. Letztere haben die Beamten des Gewerbeaufsichtsamts in jeder Hinsicht und verständigster Weise unterstützt. Hierbei zeigte sich, daß die Durchführung der Anordnungen, Forderungen und Untersuchungen durch die Mitwirkung der Betriebsvertretungen wesentlich erleichtert wurde. Auch wurde der

Eindruck gewonnen, daß die Mitglieder der Betriebsvertretungen sich in erhöhtem Maße mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht hatten und daß sie bestrebt waren, den Aufbau des Betriebes zu gestalten und bei der Förderung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens mitzuwirken. Nicht selten trug verständige Einwirkung der Betriebsvertretungen dazu bei, daß unter Vermeidung von Ueberarbeit Erwerbslose eingestellt werden konnten. Auf Veranlassung der Betriebsvertretung wurde von einem großen Kaufhause mit etwa 1000 ständig beschäftigten Angestellten ein Ferienheim erworben und von einem Betrieb des Bankgewerbes ein größerer Speisesaal nebst eigener Betriebsküche eingerichtet.

Das Gewerbeaufsichtsamtsamt in Hamburg ist, wie aus diesen wenigen Sätzen hervorgeht, des Lobes voll über die Wirksamkeit der Betriebsräte. Es wäre zu wünschen, daß die Arbeiter das schwierige und undankbare Amt eines Betriebsrates in gleicher Weise zu schätzen wüßten. Mancher Streit würde vermieden und manches würde gebessert werden können. Denken wir aber immer daran, daß letzten Endes die Gewerkschaften es waren, die diese Einrichtung geschaffen und bis zur jetzigen Höhe entwickelt haben.

Verbandsteil

Am 20. August ist der 34. Wochenbeitrag fällig

Fehlende Statistikarten und Fragebogen

Nachstehende Zahlstellen haben die Statistikarte bzw. den Fragebogen für Monat Juli entweder gar nicht oder zu spät eingeliefert:
Gau Hamburg: Ickhoe, Neumünster, Uetersen, Gandersheim, Goslar, Helmstedt, Münchhof, Osterode a. Harz, Seesen, Stadtoldendorf, Sulingen, Uslar, Helmshausen.

Gau Nordhausen: Eisleben, Erfurt, Ermschwerd, Ershausen, Hettstedt, Langensalza, Stolberg a. Harz, Rehungen, Sontra, Unterrieden, Arnstadt, Eisenach, Gräfentonna, Rudolstadt, Leutenberg, Frankenheim a. d. Rhön.

Gau Harz: Hameln, Rinteln, Eichhorst, Hille, Leopoldshöhe, Verlinghausen, Sonneborn, Baldorf, Baarsen, Pyrmont.

Gau Köln: Bochum, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Kaldenkirchen, Oberhausen, Vallendar, Crefeld, Jell a. d. Mosel.

Gau Siegen: Dillenburg, Beerfelden, Darmstadt, Dietesheim, Gr. Steinheim, Hanau, Al.-Steinheim, König i. Obw., Seligenstadt, Sonneborn, Dieburg, Krombach.

Gau Heidelberg: Heppenheim, Lampertheim, Brud., Ingenheim, Offenbach a. Queich, Rülzheim, Bruchsal, Ruppur, Calw, Eichtersheim, Rünzelsau, Leonbronn, Mosbach, Redersbach, Neulohheim, Philippsburg, Reilingen, Rot, Schönaich, Walldorf, Wiesenthal.

Gau Offenburg: Ringsheim, Teningen.

Gau Dresden: Torgau, Wernigerode, Zeitz, Eisenberg, Wurzbach, Grimma, Königsbrück, Lunzenau, Meißen, Wittweida, Mügeln, Pegau, Rochlitz.

Gau Breslau: Bunzlau, Karschin, Ratibor, Strehlen, Wansen, Wohlau, Jülichau.

Gau Berlin: Calau, Driesen, Ludenwalde, Neutruppin, Pasewalk, Prenzlau, Wolgast.

Folgende Gelder sind eingegangen

5. August: Langenprojetten 18.92.
 6. Detmold 51.55, Oslau 200.—, Magdeburg 280.—, Finsterwalde 300.—.
 8. Kattenjundheim 49.22, Köln 400.—, Braunschwalde 100.—, Ostringen 130.—, Verlinghausen 55.—, Al.-Steinheim 60.—, Vorsch 100.—, Neuentirchen 23.40, Breslau 1000.—, Nordhausen 1000.—.
 9. Treffurt 98.—.
 10. Zeitz 38.—, Dppershausen 35.—, Bentorf 100.—, Berlin 1000.—, Frankenberg 500.—, Heidenheim 300.—, Treffurt 800.—.
 11. Enger 125.—, Bötzig 100.—, Blotho 250.—, Elbing 1000.—, Dresden 1500.—.
 12. Köln 200.—.
 13. Bremen 300.—, Breslau 600.—.
- Bremen, 16. August 1927.

J. Krohn

Eugen Mehler, Emmerich an der holl. Grenze

Rohrtabak-Versand

in kleinen Mengen und einzelnen Ballen zu billigsten Preisen nur an zollamtlich angemeldete Verarbeiter
Verlangen Sie Preisliste!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, dünnenweiße G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.